



IGS Querum, Essener Straße 85, 38108 Braunschweig

Integrierte Gesamtschule
Querum mit gymnasialer
Oberstufe



Mitglied im Netzwerk „Blick über den Zaun“
Bündnis reformpädagogischer Schulen in
Deutschland

IGS Querum monthly 6/17

Liebe Eltern, liebe KollegInnen,

Zunächst die Hinweise auf die im Monat Juni anstehenden Termine:

Nach den Pfingstferien starten wir traditionell am Mittwoch, d. 7.6. mit dem Sportfest, dem folgt am Donnerstag, d. 8.6. der Besuch des White Horse Theatre. Außerdem starten wir an diesem Tag mit dem Reigen der Zeugnis-/LEB Konferenzen in Jg. 10. In der Woche darauf folgen dann am Montag, d. 12.6. die Konferenzen 9 am Dienstag in Jg. 8, am Mittwoch in den Jg. 5/6/7 und am Donnerstag in Jg. 11.

Am Freitag, d. 16.6. werden dann die Zeugnisübergaben an die Absolventen in Jg. 9 und 10 am Vormittag sowie an die Abiturienten am Nachmittag stattfinden.

Am 19.6. finden sich die neuen Klassen 11 in der Aula zusammen und auch die Eltern der neuen 5. Klassen haben ihren ersten Kennenlern-Elternabend.

Am 20.6. verabschiedet sich das Kollegium von den KollegInnen, die mit dem Schuljahresende unsere Schule verlassen werden. So werden Frau Alsen, Frau Riedel und Herr Wrede in den Ruhestand übergehen und Frau Isensee uns in Richtung IGS Edemissen verlassen, um dort am Aufbau der neuen IGS mitzuwirken. Auch an dieser Stelle sei den genannten KollegInnen für ihre langjährige aktive Tätigkeit herzlich gedankt. Ihr Referendariat beendeten Fr. Kahlsdorf und Fr. Hauck erfolgreich, wobei uns letztere als Lehrerin im nächsten Jahr erhalten bleiben wird. Herr Schilling wird mit seiner Prüfung am 8.6. den beiden hoffentlich erfolgreich folgen.

Am 21.6. endet dann das Schuljahr mit der Zeugnis-/LEB-Ausgabe in der 3. Stunde und der damit verbundene Start in die Sommerferien. Damit seien gleich die besten Wünsche für eine hoffentlich erholsame Ferienzeit verbunden und die Hoffnung, dass wir uns zum Schuljahresbeginn 2017/18 am Donnerstag, d. 3.8.2017 gesund und munter wiedersehen werden.

Die Gesamtkonferenz am 22.5. hat u.a. entschieden, dass die IGS Querum mit dem neuen Schuljahr „Jugend debattiert- Schule“ wird und damit an landesweiten Wettbewerben teilnimmt, bei denen sachgerechtes Argumentieren im Mittelpunkt steht. Auf der Rückseite dieser Ausgabe finden Sie das Regelwerk für den Umgang mit SchülerInnen-Fehlzeiten in der Sek I, die gem. Erlass neu geregelt wurden und in Schulleitungs- und Planungsteamsitzungen an die IGS Querum angepasst wurden.

Diese Regelungen gelten mit dem Beginn des neuen Schuljahres 17/18. Wichtig ist vor allem der Hinweis in diesem Zusammenhang, dass zukünftig nachträgliche Entschuldigungen außerhalb der geltenden Fristen nicht mehr möglich sind und als nichtentschuldigte Fehlzeiten auf den Zeugnissen und LEBs entsprechend zu vermerken sind.

Mit freundlichen Grüßen im Namen der kollegialen Schulleitung und
SCHÖNE FERIEN

Dirk Schaper

Hausanschrift:

Sekundarstufe I: Essener Straße 85, 38108 Braunschweig
Gymn.Oberstufe: Ortwinstraße 2, 38112 Braunschweig

Tel.:

0531 470-5200
0531 470-5245

FAX:

0531 470-5240
0531 470-5249

E-Mail: igs.querum@braunschweig.de
<http://www.igsquerum.de>

Vorgehensweise

bei krankheitsbedingtem Fehlen in der Sek I.

Gem. Ergänzende Bestimmungen zum Rechtsverhältnis zur Schule und zur Schulpflicht

Punkt 3.3 Fernbleiben vom Unterricht

Gem. §§ 58 bis 59 a, 63 bis 67 und 70 Niedersächsisches Schulgesetz

Rderl. d MK v. 1.12.2016 (Schulverwaltungsblatt 12 /2016)

Demnach legt die Schule in eigener Verantwortung Details der Krankmeldung fest.

Da gem. der ergänzenden Bestimmung von einer unverzüglichen Benachrichtigung auszugehen ist, präzisiert dies die IGS Querum für den Bereich der Sekundarstufe I wie folgt:

Demnach sollte am ersten Tag des Fehlens eine elektronische oder fernmündliche Entschuldigung im Sekretariat der Schule unter 4705200 oder unter buero@igsquerum.de ergehen oder die TutorInnen per Mail informiert werden.

Davon unabhängig muss eine schriftliche Erklärung (Entschuldigung) der Erziehungsberechtigten (bei Volljährigen der Schüler selbst) am dritten Tag nach dem letzten Tag des krankheitsbedingten/ nicht vom Schüler verursachten Fehlens unter Angabe der Gründe bei den TutorInnen eingereicht werden.

Erfolgt diese zeitnahe Entschuldigung innerhalb der genannten Frist nicht, so ist das Fehlen als unentschuldigt zu werten.

Bei einmaligem unentschuldigten Fehlen informieren die Tutoren die Eltern über den Sachverhalt und erörtern Möglichkeiten weiteres unentschuldigtes Fehlen zu verhindern.

Im Wiederholungsfall werden die Eltern schriftlich über das unentschuldigte Fehlen informiert. Nach Absprache mit dem Jugendamt der Stadt Braunschweig erfolgt spätestens nach unentschuldigten Fehlen über fünf Tage eine Mitteilung an die 2. Chance (Jugendamt der Stadt Braunschweig).

Die Zulassung von Beurlaubungen in Absprache mit den Tutoren oder durch die Schulleitung sind von dieser Regelung nicht betroffen.

Im Namen der kollegialen Schulleitung